

Abstimmverhalten der schleswig-holsteinischen Landesregierung

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3032

anlässlich der
923. Sitzung des Bundesrates
am 13. Juni 2014

Angaben ohne Gewähr – es gelten die Beschlussdrucksachen des Bundesrates [Link](#)

Ergänzend zu den nachfolgenden Angaben wird auf das [Plenarprotokoll](#) verwiesen.

1. Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz) AS
Wi

gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 209/14
zu Drucksache 209/14

Die Landesregierung hat die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht verlangt.

2. Gesetz zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen-Durchführungsgesetz - DirektZahlDurchfG) AV
U

gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 210/14
Drucksache 210/1/14

Die Landesregierung hat die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht verlangt. Darüber hinaus hat sie das Fassen einer EntschlieÙung unterstützt.

3. Gesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Sukzessivadoption durch Lebenspartner R

gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 211/14

Abgabe einer Protokollerklärung, gemeinsam mit Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bremen und Niedersachsen (Anlage)

Die Landesregierung hat die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht verlangt.

4. GrüL Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 sowie zur Änderung sonstiger Vorschriften R

gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 212/14

Die Landesregierung hat die Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht verlangt.

- 5.** GrüLi Gesetz zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Ausdehnung der Anwendung der Verordnung (EU) Nr. .../2013 über ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung (Programm "Pericles 2020") auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten EU

gemäß Artikel 23 Absatz 1 Satz 2 GG
Drucksache 213/14

Die Landesregierung stimmte dem Gesetz zu.

- 6.** GrüLi Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch AS
Fz
G
Wi
- gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG
Antrag des Freistaates Sachsen
Drucksache 195/14
Drucksache 195/1/14

Die Landesregierung hat die Nichteinbringung des Gesetzentwurfes unterstützt.

- 7.** Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jugendfreiwilligendienstgesetzes
- gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG
Antrag des Landes Niedersachsen
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 203/14

Die Vorlage wurde an die Ausschüsse zur Beratung überwiesen.

- 8.** Entwurf eines Gesetzes zum Ausschluss der Verjährung von Herausgabeansprüchen bei abhanden gekommenen Sachen, insbesondere bei in der NS-Zeit entzogenem Kulturgut (Kulturgut-Rückgewähr-Gesetz - KRG) R
K
- gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG
Antrag des Freistaates Bayern
gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36
Absatz 2 GO BR
Drucksache 2/14

Die Landesregierung hat die sofortige Sachentscheidung nicht unterstützt. Die Vorlage wurde an die Ausschüsse zur Beratung überwiesen.

- 9.** Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes R
Wo
- gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG
Antrag des Landes Brandenburg
Drucksache 208/14
Drucksache 208/1/14

Die Landesregierung hat die Einbringung des Gesetzentwurfes und die Bestellung eines Beauftragten unterstützt.

- 10.** Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Künstlersozialabgabebesatzes (Künstler-sozialabgabestabilisierungsgesetz - KSASTabG) AS
Fz
K
Wi

gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG
Drucksache 181/14
Drucksache 181/1/14

Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates überwiegend unterstützt.

- 11.** Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Weinggesetzes AV
G

GrüLi

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG
Drucksache 182/14
Drucksache 182/1/14

Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates unterstützt.

- 12.** Entwurf eines Gesetzes zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Ände-rung der Verordnung (EWG, EURATOM) Nr. 354/83 im Hinblick auf die Hinterlegung der historischen Archive der Organe beim Europäischen Hochschulinstitut in Florenz EU
K

GrüLi

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG
Drucksache 148/14 (neu)

Die Landesregierung hat keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf erhoben.

- 13.** Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des nationalen Steuerrechts an den Beitritt Kroatiens zur EU und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften Fz
AS
FS
G
Wi

gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG
Drucksache 184/14
Drucksache 184/1/14

Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates überwiegend unterstützt.

- 14.** Entwurf eines Gesetzes zur Verringerung der Abhängigkeit von Ratings Fz
R
Wi

GrüLi

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG
Drucksache 185/14
Drucksache 185/1/14

Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates unterstützt.

- 15.** Entwurf eines Gesetzes zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Aus-länder In
AS

gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG
Drucksache 183/14

Die Landesregierung hat das Votum "Keine Einwendungen" nicht unterstützt.

- 16.** Entwurf eines Gesetzes zu dem Zweiten Zusatzprotokoll vom 8. November 2001 zum Europäischen Übereinkommen vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen *R*
GrüLi *In*

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG
Drucksache 186/14

Die Landesregierung hat keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf erhoben.

- 17.** Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2012 *Fz*
GrüLi

gemäß Artikel 114 GG und § 114 BHO
Drucksache 480/13
zu Drucksache 480/13
Drucksache 799/13
Drucksache 176/14

Die Landesregierung hat die Erteilung der Entlastung unterstützt.

- 18.** Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über persönliche Schutzausrüstungen *EU*
AS
Wi

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 116/14
zu Drucksache 116/14
Drucksache 116/1/14

Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates unterstützt.

- 19.** Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Gasverbrauchseinrichtungen *EU*
GrüLi *AS*
U
Wi

gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 200/14
zu Drucksache 200/14
Drucksache 200/1/14

Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates unterstützt.

- 20.** Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2014 (Rentenwertbestimmungsverordnung 2014 - RWBestV 2014) *AS*
GrüLi *Fz*

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 187/14

Die Landesregierung hat der Verordnung zugestimmt.

- 21.** Verordnung über die Durchführung von Mitteilungen nach §§ 58a und 58b des Arzneimittelgesetzes (Tierarzneimittel-Mitteilungendurchführungsverordnung - TAMMit-DurchfV) AV
G

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 177/14
Drucksache 177/1/14

Die Landesregierung hat der Verordnung nach Maßgabe zugestimmt.

- 22.** Verordnung zur Änderung weinrechtlicher Vorschriften, der Alkoholhaltige Getränke-Verordnung und der Agrarmarktstrukturverordnung AV
GrüLi

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 178/14
Drucksache 178/1/14

Die Landesregierung hat der Verordnung nach Maßgaben zugestimmt.

- 23.** Verordnung zur Änderung der Verbraucherinsolvenzordnung R
GrüLi

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 179/14

Die Landesregierung hat der Verordnung zugestimmt.

- 24.** Verordnung zur Änderung der Abwasserverordnung, des Abwasserabgabengesetzes und der Rohrfernleitungsverordnung U
In
Wi

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 162/14
Drucksache 162/1/14

Die Landesregierung hat der Verordnung nach Maßgaben zugestimmt.

- 25.** Verordnung zur Verlängerung der Frist nach § 28 Absatz 12 Satz 1 des Chemikaliengesetzes U
AS
G
Wi

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 188/14
Drucksache 188/1/14

Die Landesregierung hat der Verordnung zugestimmt. Darüber hinaus hat sie das Fassen einer Entschließung unterstützt.

- 26.** Erste Verordnung zur Änderung der Bundeseisenbahngebührenverordnung Vk
Fz
Wi
GrüLi

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 180/14

Die Landesregierung hat der Verordnung zugestimmt.

- 27.** Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die technische Arbeitsgruppe "Digitales Lernen und Online Lernen" im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung zur Implementierung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung ("ET 2020") *EU*
K

GrüLi

gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bundesländer-Vereinbarung
Drucksache 204/14
Drucksache 204/1/14

Die Landesregierung hat dem Benennungsvorschlag zugestimmt.

- 28.** Wahl des Präsidenten des Bundesrechnungshofes *Fz*

GrüLi

gemäß § 5 Absatz 1 Bundesrechnungshofgesetz
Drucksache 214/14

Die Landesregierung hat dem Wahlvorschlag zugestimmt.

- 29.** Entschließung des Bundesrates - Beitrag der Erdgasspeicher zur deutschen Energieversorgung dauerhaft sichern

Antrag des Freistaates Bayern
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 243/14

Die Vorlage wurde an die Ausschüsse zur Beratung überwiesen.

- 30.** Entwurf eines Gesetzes zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte (Lebensversicherungsreformgesetz - LVRG) *Fz*
AV
R
Wi

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG
Drucksache 242/14
Drucksache 242/1/14

Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates unterstützt.

- 31.** Entschließung des Bundesrates zur Umsetzung eines Nationalen Diabetesplans

Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Thüringen, Beitritt Mecklenburg-Vorpommern
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 252/14

Die Vorlage wurde an die Ausschüsse zur Beratung überwiesen.

- 32.** Entschließung des Bundesrates zur Erhaltung und Schaffung von energetisch hochwertigem und barrierearmem Wohnraum in vom demografischen Wandel besonders betroffenen Gebieten

Antrag des Freistaats Thüringen
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 255/14

Die Vorlage wurde an die Ausschüsse zur Beratung überwiesen.

Protokollerklärung

von

Staatsministerin Irene Alt
(Rheinland-Pfalz)

für die Länder
Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen und
Schleswig-Holstein

zum

Gesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Sukzessivadoption durch Lebenspartner

Punkt 3 der 923. Sitzung des Bundesrates am 13. Juni 2013

Die Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein begrüßen die gesetzliche Umsetzung der in der Praxis bereits anwendbaren Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Februar 2013. Sie werden das vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz daher passieren lassen. Gleichwohl manifestiert das Gesetz weiterhin eine nicht zu rechtfertigende Ungleichheit zwischen der Lebenspartnerschaft und der Ehe im Adoptionsrecht. Dies belastet Lebenspartner, die gemeinsam Verantwortung für ein Kind übernehmen wollen, wie auch das Kind selbst.

Das Bundesverfassungsgericht hat in der genannten Entscheidung festgestellt, dass die behüteten Verhältnisse einer eingetragenen Lebenspartnerschaft das Aufwachsen von Kindern ebenso fördern können wie das Aufwachsen in einer Ehe. Weiter hat es darauf abgestellt, dass die Adoption durch zwei Lebenspartner die Rechtsstellung des Kindes bei Auflösung der Lebenspartnerschaft durch Trennung oder Tod verbessert.

Mit der Sukzessivadoption ergibt sich für Lebenspartner die Möglichkeit, gemeinsam die elterliche Verantwortung zu übernehmen. Es ist daher nicht einsichtig, weshalb dies nicht auf direktem Weg zulässig sein soll. Auch aus dem Blickwinkel von Ehegatten ist es nicht zu rechtfertigen, dass Lebenspartner nach dem Gesetz – anders als Ehegatten (§ 1741 Abs. 2 S. 2 BGB) – weiterhin allein ein Kind bzw. Kinder annehmen dürfen. Abhilfe schafft auch insofern nur die vollständige Gleichstellung von Ehe und Lebenspartnerschaft im Adoptionsrecht.

Die Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sprechen sich daher für die vollständige Gleichstellung von Lebenspartnerschaften mit der Ehe im Adoptionsrecht aus.